

AGB

Die Arbeiten werden mit größter Sorgfalt und nach besten Wissen durchgeführt. Bei Fertigstellung sind die Arbeiten vom Bauherren abzunehmen. Eine spätere Reklamation ist ausgeschlossen.

Auf Handwerkliches Gewerke wird eine 12 monatige Garantie gegeben.

Auf Aussaat und Pflanzungen kann keine Anwachsgarantie gegeben werden.

Bei Rasenneueinsaat ist bei den ersten 3x mähen besonders auf Steinschlag zu achten.

Es sind Vorsichtsmaßnahmen an Gebäuden und Gegenständen wie Autos zu treffen.

Nach dem 3x Mähen ist der Rasen noch einmal anzuwalzen. Es ist ein Rasenmäher mit Stahlmähdeck zu verwenden.

Bei dem Rückschnitt von Pflanzen kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der nächsten Wachsstumsperiode ein verzögertes Wachstum stattfindet.

Nach Baumpflegeschnitt Arbeiten ist der Baum auf Totholzbildung und Wachstumsstörungen zu beobachten.

Haftung für Schäden an Mäh- und Mulchgeräten

(Traktor und handgeführte Geräte):

Entstehen durch Fremdkörper im Gras (größere Steine oder ähnlichem) Schäden an Mäh- und Mulchgeräten, Haftet der Grundstückseigentümer oder dessen Versicherung in vollem Umfang für die Schäden.

Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit beginnt auf der Baustelle und endet bei Ankunft in der Firma. Ab 6 Std. Arbeitszeit ist eine Pause von 30 min. inklusive.

Überweisung von Rechnungen:

Wenn auf der Rechnung bei Überweisung kein Zahlungsziel genannt ist, gilt: Eine Überweisung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Gesetzliche Regelungen bleiben unberührt.

Auch bei mündlich geschlossenen Arbeitsaufträgen gelten in vollem Umfang die AGB.

Dienstleistungen -Wendling

Hausmeister Dienste, Gartenservice, Landschaftspflege

Stefan Wendling, Auf der Lehmkaul 26
D-55469 Holzbach, Tel.: 0175 8395881

Stand: März 2025